

69

Tunnelüberwachung in der Notruf-Serviceleitstelle
Vorlagen-Nummer: 0380-2014
hier: Bedarfsfeststellung
Kostenkalkulation: 527.786,60 EUR/netto ; 628.066,06 EUR/brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.02.2014 legen Sie eine Vorlage zur Realisierung der Überwachung des Straßentunnels Grenzstraße vor. Dieses Vorhaben ist der Beginn der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachung aller Tunnel, für die bis zum Jahre 2018 die Einrichtung einer „Tunnelleitzentrale“ vorgesehen ist.

Die von Ihnen geschilderte Variante 2 zur Errichtung dieser Zentrale ist nachvollziehbar die wirtschaftlichste Variante zur Realisierung dieser Zentrale.

Die hier vorliegende Bedarfsprüfung dient der Realisierung der automatisierten Überwachung des Tunnels Grenzstr., die die erste Stufe bei der Realisierung der Tunnelleitzentrale darstellt. Die Überwachung des Tunnels muss umgehend erfolgen, da der Betrieb dieses Tunnels nicht mehr den brandschutzrechtlichen Vorschriften entspricht.

Für die Personalkosten für den Einsatz der externen Mitarbeiter wurden die Zustimmungen der politischen Gremien bereits im Jahre 2013 bis Ende 2015 eingeholt, damals wurde von Kosten in Höhe von 440.000 EUR jährlich ausgegangen. Die Personalkosten bleiben bei der jetzigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung daher unberücksichtigt.

Gegen das Ergebnis der vorgelegten Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken (142/22/23/14).

Ich weise jedoch drauf hin, dass

- die Kostenschätzung eine Hochrechnung der laufenden Kosten auf vier Jahre beinhaltet und keine Kosten für den externen Personaleinsatz beinhaltet,
- sichergestellt sein muss, dass die provisorische Lösung nicht dem Ergebnis der vorgesehenen Machbarkeitsstudie vorgreift,
- eine herstellerneutrale Vergabe der Komponenten grundsätzlich Ziel sein muss und
- bei neuen Aufschaltungen von Tunnelüberwachungen gesonderte Bedarfsfeststellungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

